

Gutachten 366-0012-12-WIRD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48930

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EG5P
Stand: 21.11.2012



Seite: 2 von 5

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Handelsmarke : ENZO G
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 9 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung EGP8SA40V571:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: EG5P
Radausführung	: --	: PCD112 ET40
Radgröße	: --	: 7 J X 16 H2
Typzeichen	: KBA 48930	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET40
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 05.12
Herkunftsmerkmal	: --	: made in Germany ww. MII
Gießereikennzeichnung	: --	: HS ww. CO
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: ENZO

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden hinsichtlich der Prüfmusterauswahl abweichend zu den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft. Es bestehen jedoch keine technischen Bedenken hinsichtlich der Festigkeit.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

**Gutachten 366-0012-12-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48930**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EG5P
Stand: 21.11.2012



Seite: 3 von 5

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtsnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	RP-004354-A1-144	31.08.2012	TÜV NORD
Technischer Bericht	RP-004423-A0-144	13.11.2012	TÜV NORD

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

**Gutachten 366-0012-12-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48930**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EG5P
Stand: 21.11.2012



Seite: 4 von 5

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	RENAULT	EGPHSA48O601; EGPHSA48601	48	21.11.2012	liegt bei
2	FORD	EGPHSA48O634; EGPHSA48634	48	21.11.2012	liegt bei
4	JAGUAR	EGPHSA48O634; EGPHSA48634	48	21.11.2012	liegt bei
3	VOLVO	EGPHSA48O634; EGPHSA48634	48	21.11.2012	liegt bei
5	PEUGEOT	EGPHSA48O651; EGPHSA48651	48	21.11.2012	liegt bei
6	VOLVO	EGPHSA48O651; EGPHSA48651	48	21.11.2012	liegt bei
7	FIAT	EGP8SA35O651; EGP8SA35651	35	21.11.2012	liegt bei
8	OPEL, OPEL / VAUXHALL	EGP8SA35O651; EGP8SA35651	35	21.11.2012	liegt bei
9	SAAB	EGP8SA35O651; EGP8SA35651	35	21.11.2012	liegt bei
12	AUDI	EGP8SA35O571; EGP8SA35571	35	21.11.2012	liegt bei
18	AUDI	EGP8SA40VO571; EGP8SA40V571	40	21.11.2012	liegt bei
17	QUATTRO GmbH	EGP8SA40VO571; EGP8SA40V571	40	21.11.2012	liegt bei
14	FORD	EGP8SA35O571; EGP8SA35571	35	21.11.2012	liegt bei
11	SEAT	EGP8SA35O571; EGP8SA35571	35	21.11.2012	liegt bei
19	SEAT	EGP8SA40VO571; EGP8SA40V571	40	21.11.2012	liegt bei
13	SKODA	EGP8SA35O571; EGP8SA35571	35	21.11.2012	liegt bei
15	SKODA	EGP8SA40VO571; EGP8SA40V571	40	21.11.2012	liegt bei
10	VOLKSWAGEN	EGP8SA35O571; EGP8SA35571	35	21.11.2012	liegt bei
16	VOLKSWAGEN	EGP8SA40VO571; EGP8SA40V571	40	21.11.2012	liegt bei
21	AUDI	EGP8SA35O666; EGP8SA35666	35	21.11.2012	liegt bei
22	AUDI	EGP8SA45AO666; EGP8SA45A666	45	21.11.2012	liegt bei
20	DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	EGP8SA35O666; EGP8SA35666	35	21.11.2012	liegt bei

**Gutachten 366-0012-12-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48930**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EG5P
Stand: 21.11.2012



Seite: 5 von 5

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Abel'.

Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 21.11.2012
KUB